

NIEDERSCHRIFT

über die **10.** Sitzung
des Sozial- und Gesundheitsausschusses
(XVI. Wahlperiode)

öffentlicher Teil

Tag der Sitzung: **01.12.2016**
Ort der Sitzung: Kreishaus Grevenbroich
Kreissitzungssaal (1. Etage)
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich
(Tel. 02181/601-2171 und -2172)
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 20:05 Uhr
Den Vorsitz führte: Dr. Hans-Ulrich Klose

Sitzungsteilnehmer:

• CDU-Fraktion

1. Herr Heiner Cöllen
2. Herr Hans-Josef Engels
3. Herr Klaus Karl Kaster
4. Herr Dr. Hans-Ulrich Klose
5. Frau Dr. Daniela Leyhausen ab 17:15 Uhr
6. Frau Ursel Meis
7. Herr Werner Moritz
8. Herr Bernd Ramakers
9. Herr Richard Streck Vertretung für Frau Maria Widdekind
10. Herr Antonius Suppes Vertretung für Frau Ann-Kathrin Küsters

• SPD-Fraktion

11. Herr Udo Bartsch
12. Frau Christa Buers Vertretung für Frau Margot Mankowsky
13. Frau Cornelia Lampert-Voscht
14. Frau Gertrud Servos
15. Herr Rainer Schmitz Vertretung für Herrn Denis Arndt
16. Frau Ursula Wolf

• Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

17. Herr Martin Kresse

18. Frau Marianne Michael-Fränzel
19. Frau Angela Stein-Ulrich

• **FDP-Fraktion**

20. Herr Gerhard Heyner
21. Herr Simon Kell
22. Herr Dirk Rosellen

• **Die Linke-Fraktion**

23. Herr Oliver Schulz

• **Fraktion UWG Rhein-Kreis Neuss/Aktive Bürgergemeinschaft - Die Aktive**

24. Herr Carsten Thiel

• **Freier Demokratischer Bund RKN**

25. Frau Corinna Gerstmann

• **beratende Mitglieder**

26. Herr Karl Boland
27. Herr Bernd Gellrich ab 17:50 Uhr
28. Herr Norbert Kallen
29. Herr Dr. Josef Merten
30. Herr Bülent Öztas bis 19:10 Uhr

• **Verwaltung**

31. Frau Barbara Albrecht
32. Herr Kreisdirektor Dirk Brügge
33. Herr Dr. Michael Dörr
34. Herr Gerd Gallus
35. Herr Siegfried Henkel
36. Herr Dezernent Karsten Mankowsky
37. Herr Marcus Mertens
38. Frau Birgit Rothe-Slak

• **Schriftführer**

39. Herr Carsten Paetau

INHALTSVERZEICHNIS

Punkt	Inhalt	Seite
1.	Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit.....	3
2.	Konzept zur Integration von Flüchtlingen im Rhein-Kreis Neuss Vorlage: 50/1744/XVI/2016	4
3.	Aktuelle gesundheitliche Situation von Flüchtlingen Vorlage: 53/1734/XVI/2016	4
4.	Grundsicherungsrelevanter Mietspiegel Vorlage: 50/1747/XVI/2016.....	5
5.	Verbindliche Pflegebedarfsplanung für den Rhein-Kreis Neuss Vorlage: 50/1695/XVI/2016	6
6.	Verbesserung der Wohnsituation für Menschen mit Behinderung - Antrag der CDU und FDP Kreistagsfraktionen vom 12.10.2016 Vorlage: 50/1745/XVI/2016	7
7.	Schaffung von "Stationären Wohnplätzen" für behinderte Menschen im Rhein-Kreis Neuss, insbesondere mit geistiger Behinderung Vorlage: 50/1746/XVI/2016	7
8.	Inklusionsassistenz in der OGS - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17.11.2016 Vorlage: 50/1755/XVI/2016.....	8
9.	Mitteilungen	10
9.1.	Umstellung Pflegestärkungsgesetz II bei Pflegestufe 0 Vorlage: 50/1748/XVI/2016	10
9.2.	Welt-AIDS-Tag 2016 Vorlage: 50/1754/XVI/2016.....	10
9.3.	Lastenausgleich.....	10
9.4.	Maßnahme "aufgeweckt"	10
10.	Anfragen	10

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit

Protokoll:

Ausschussvorsitzender Dr. Klose eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäß erfolgte Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Einzelne Ausschussmitglieder rügten, die Einladung zum Teil verspätet erhalten zu haben. Die Namen der betroffenen Ausschussmitglieder und der Zeitpunkt der Zustellung wurden im Anschluss an die Sitzung erfasst.

Kreistagsabgeordneter Bartsch regte aufgrund des geringen Umfangs der Sitzungsvorlage zu TOP 4 an, in der Sitzung zu diesem Punkt nur zu beraten und die Beschluss-

fassung zu vertagen. Ausschussvorsitzender Dr. Klose schlug vor, über den Antrag nach der Beratung zu entscheiden. Zudem wies er darauf hin, dass TOP 4 vor TOP 2 behandelt werde.

Ausschussvorsitzender Dr. Klose verpflichtete Herrn Richard Streck von der CDU Fraktion als neuen sachkundigen Bürger.

Kreisdirektor Brügge gratulierte Ausschussvorsitzendem Dr. Klose zu seiner 55-jährigen Tätigkeit als Vorsitzendem des Sozial- und Gesundheitsausschusses und dankte ihm für die erfolgreiche Zusammenarbeit.

2. Konzept zur Integration von Flüchtlingen im Rhein-Kreis Neuss

Vorlage: 50/1744/XVI/2016

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Cöllen erklärte, dass die CDU Fraktion dem Antrag grundsätzlich folge. Dies gelte jedoch nicht für den Erweiterungsantrag auf die anderen Handlungsfelder. Vielmehr solle die Verwaltung frei entscheiden und arbeiten können.

Ausschussmitglied Kresse lobte das Integrationskonzept, welches die Erwartungen übertroffen habe. Besonders positiv bewertete er die Umsetzung beim Thema „Junge Flüchtlinge“, die er in diesem Umfang auch für die anderen Handlungsfelder begrüßen würde. Insoweit werde der Antrag jedoch zurückgezogen. Wichtiger bewerte er die jährliche Berichterstattung im Sozial- und Gesundheitsausschuss.

Ausschussvorsitzender Dr. Klose merkte an, dass der Stand der Umsetzung des Konzeptes jederzeit durch den Sozial- und Gesundheitsausschuss erfragt werden könne.

SozGe/20161201/Ö2

Beschluss:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt das Konzept zur Integration von Flüchtlingen im Rhein-Kreis Neuss zur Kenntnis. Über die Umsetzung der Konzeption in den einzelnen Handlungsfeldern wird jährlich im Sozial- und Gesundheitsausschuss berichtet.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

3. Aktuelle gesundheitliche Situation von Flüchtlingen

Vorlage: 53/1734/XVI/2016

Protokoll:

Amtsarzt Dr. Michael Dörr und Leiterin des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes des Kreisgesundheitsamtes, Frau Barbara Albrecht, berichteten in Kurzreferaten über den gesundheitlichen Zustand der Flüchtlinge im Kreisgebiet. Der Vortrag ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Schmitz berichtete Frau Albrecht von einer insgesamt gestiegenen Zahl minderjähriger Flüchtlinge, die ohne vorherige Untersuchung am Unterricht teilnehmen, da in einigen Fällen bereits frühzeitig ein Schulplatz verfügbar werde. Dies sei jedoch unbedenklich, da bei gesundheitlich auffälligen Kindern bereits im Vorfeld eine Untersuchung durch den Kinderarzt erfolge.

Beschluss:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt beide Berichte zur Kenntnis.

4. Grundsicherungsrelevanter Mietspiegel

Vorlage: 50/1747/XVI/2016

Protokoll:

Herr Matthias Klupp, Fa. Analyse & Konzepte GmbH Hamburg, stellte die Ergebnisse der Mietwerterhebung und die empfohlenen neuen Mietobergrenzen vor. Der Vortrag ist dem Protokoll als Anlage beigefügt und wurde den Geschäftsstellen der Kreistagsfraktionen am Tag nach der Sitzung auf elektronischem Wege zur weiteren Beratung übermittelt.

Im Anschluss an den Vortrag wurde den Ausschussmitgliedern durch die Verwaltung eine Übersicht der Veränderung zu den bisherigen Richtwerten (Brutto-Kaltmiete) ausgehändigt.

Kreistagsabgeordneter Cöllen dankte Herrn Klupp für die durchgeführte Mietwerterhebung, welche er als gerichtsfest einschätze. Die CDU Fraktion habe keinen Beratungsbedarf und stimme dem Beschlussvorschlag zu.

Kreisdirektor Brügge berichtete, dass der beabsichtigte Mietspiegel den Sozialdezernenten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden in der vergangenen Woche vorgestellt worden und dort auf Zustimmung gestoßen sei. Beratungsbedarf habe es keinen gegeben, da sich der Mietspiegel bewährt habe.

Kreistagsabgeordneter Bartsch merkte kritisch an, dass die Verwaltung zuvor die Erstellung einer ausführlichen Vorlage zugesagt habe und meldete für die SPD Fraktion Beratungsbedarf an.

Herr Thiel kritisierte den geringen Umfang der Sitzungsvorlage und bezeichnete die neuen Richtwerte als „Gefälligkeitsmietspiegel“, da beispielsweise für den Bereich der Stadt Meerbusch eine Öffnungsklausel aufgenommen werden solle. Zudem äußerte er Zweifel an der Repräsentativität des Mietspiegels.

Ausschussmitglied Kresse bemängelte, die Gegenüberstellung zu den bisherigen Richtwerten nicht schon für die Vorbesprechung erhalten zu haben. Zudem hätte er eine zeitgleiche Information von Ausschussmitgliedern und den Sozialdezernenten gewünscht. Er schlug vor, dass die Beschlussfassung unmittelbar durch den Kreistag erfolgt. Kreistagsabgeordneter Cöllen stimmte dem Vorschlag zu.

Kreisdirektor Brügge erklärte, dass das Verfahren im Vorfeld so abgestimmt worden und der ambitionierte Zeitplan nur in dieser Form einzuhalten gewesen sei. Er bedauerte, dass die Ausschussmitglieder nicht frühzeitiger informiert werden konnten. Eine kurzfristige Umsetzung liege insbesondere im Interesse der Leistungsempfänger, da die Mietobergrenzen in allen Mietstufen angehoben würden.

Ausschussmitglied Schmitz zeigte sich verwundert, dass die CDU Fraktion den Richtwerten so schnell zugestimmt habe, obwohl sie die Zahlen erst während der Sitzung ausgehändigt bekommen habe.

Ausschussvorsitzender Dr. Klose und Kreisdirektor Brügge erklärten, beide erst kurz zuvor die Übersicht erhalten zu haben. Ein möglicher Verdacht, dass einzelne Fraktionen im Vorfeld Informationen erhalten haben könnten, sei unbegründet.

Kreistagsabgeordneter Rosellen erklärte die Zustimmung seiner Fraktion, da keine Anpassung des Verfahrens, sondern allein der Werte erfolge und er das Konzept insgesamt für plausibel und nachvollziehbar halte.

Auf Nachfrage von Kreistagsabgeordnetem Thiel erklärten Herr Klupp und Kreisdirektor Brügge, dass eine mögliche zukünftige Entwicklung der Flüchtlingssituation nach Rechtsprechung des BSG nicht in den Mietspiegel einfließen dürfe. Vielmehr solle der Status Quo zum Erhebungszeitpunkt abgebildet werden.

Kreistagsabgeordneter Thiel bat um zusätzliche Informationen zu den Bezugsgrößen der Angebotsmieten. Diese sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Ausschussvorsitzender Dr. Klose bedauerte die beabsichtigte Verlegung in die Kreistagssitzung am 21.12.2016 und würde es begrüßen, wenn der Sozial- und Gesundheitsausschuss zuvor noch einmal über die Thematik beraten würde.

Nach Erörterung zwischen der Verwaltung und den Kreistagsfraktionen wurde sich auch im Hinblick auf die Schwierigkeit einer Terminfindung darauf verständigt, auf eine Sondersitzung zu verzichten.

SozGe/20161201/Ö4

Beschluss:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss bittet den Kreistag um Beschluss der neuen Richtwerte zum 01.02.2017 in der Sitzung am 21.12.2016.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

5. Verbindliche Pflegebedarfsplanung für den Rhein-Kreis Neuss Vorlage: 50/1695/XVI/2016

Protokoll:

Kreisdirektor Brügge teilte mit, dass der Beschlussvorschlag dem Beschluss des Kreistages für das Jahr 2016 entspreche. Im nächsten Jahr solle eine erneute Prüfung erfolgen. Zum jetzigen Zeitpunkt seien die Auswirkungen durch das PSG II auf die Zahl der freien Pflegeheimplätze nicht absehbar. Er gehe bei weiterer Umsetzung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“ von einer steigenden Zahl aus.

Kreistagsabgeordneter Thiel sprach sich für die schnellstmögliche Erstellung eines neuen Gutachtens aus, da sich durch die prognostizierte steigende Bevölkerungszahl gleichzeitig ein höherer Bedarf an Pflegeheimplätzen ergebe.

Kreisdirektor Brügge erklärte, dass die Prüfung im nächsten Jahr voraussichtlich ebenfalls auf Grundlage der Pflegebedarfsanalyse der Institute for Health Care Business GmbH (hcB) aus November 2013 erfolgen werde, da es sich hierbei weiterhin um die aktuellste der Verwaltung zur Verfügung stehende Datenbasis handele.

Ausschussmitglied Kresse wies darauf hin, dass eine Wirtschaftlichkeit von Pflegeeinrichtungen bei einer Mindestauslastung von 98 Prozent erreicht werde. Die Gesamtauslastung der Einrichtungen im Kreisgebiete liege derzeit bei 95 Prozent. Kreisdirektor Brügge erklärte, dass aktuell zwar einzelne Einrichtungen defizitär liefen, jedoch grundsätzlich keine Schließungen zu befürchten seien.

SozGe/20161201/Ö5

Beschluss:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Kreistag, den folgenden Beschluss zu fassen:

Der Kreistag beschließt gemäß § 7 Abs. 6 APG NRW das Gutachten „Pflegebedarfsanalyse Rhein-Kreis Neuss“ der Institute for Health Care Buisness GmbH vom November 2013 zur Örtlichen Planung im Sinne des § 7 Abs. 1 APG NRW zu erklären. Der Kreistag stellt fest, dass der im Gutachten prognostizierte Überhang an stationären Pflegeplätzen bei kreisweiter Betrachtung im November 2016 auch tatsächlich gegeben ist.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Gutachten und diesen Beschluss des Kreistages gemäß § 7 Abs. 6 Abs. 1 APG NRW öffentlich bekannt zu machen.

Der Kreistag beschließt des Weiteren, dass gemäß § 11 Abs. 7 APG NRW eine Förderung für vollstationäre Pflegeeinrichtungen im Sinne des § 14 APG NRW, die im Rhein-Kreis Neuss neu entstehen und zusätzliche Plätze schaffen sollen, davon abhängig ist, dass für diese Einrichtung auf der Grundlage der örtlich verbindlichen Bedarfsplanung nach § 7 Abs. 6 APG NRW ein Bedarf bestätigt wird (Bedarfsbestätigung). Maßstab für die Bedarfsfeststellung ist alleine der Gesamtbedarf im Rhein-Kreis Neuss. Der Kreistag wird im Prozess der Umsetzung des Beschlusses auf die Ausgewogenheit des Bedarfs in den Städten und Gemeinden achten.

Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Beschluss des Kreistages gemäß § 11 Abs. 7 Satz 2 APG NRW öffentlich bekannt zu machen.

6. Verbesserung der Wohnsituation für Menschen mit Behinderung - Antrag der CDU und FDP Kreistagsfraktionen vom 12.10.2016 Vorlage: 50/1745/XVI/2016

Protokoll:

Kreistagsabgeordnete Rosellen und Cöllen dankten der Verwaltung für die ausführliche Beantwortung der Anfrage der CDU/FDP Fraktion vom 12.10.2016.

Kreistagsabgeordneter Bartsch wies darauf hin, dass aus den beigegeführten Unterlagen des LVR keine genauen Zahlen zum Bedarf an stationären Plätzen im Rhein-Kreis Neuss hervorgingen.

7. Schaffung von "Stationären Wohnplätzen" für behinderte Menschen im Rhein-Kreis Neuss, insbesondere mit geistiger Behinderung Vorlage: 50/1746/XVI/2016

Protokoll:

Ausschussmitglied Kresse erklärte, dass er den Antrag nicht nachvollziehen könne, da

er durch verstärkte Umsetzung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“ zukünftig von einem geringeren Bedarf an stationären Wohnplätzen für behinderte Menschen im Kreisgebiet ausgehe.

Kreistagsabgeordnete Servos erläuterte, dass sie den Ausbau der ambulanten Betreuung ebenfalls befürworte. Aufgrund der Vielfältigkeit des Krankheitsbildes einzelner behinderter Menschen könne jedoch zusätzlich ein stationärer Betreuungsbedarf bestehen. In diesen Fällen sei eine ausschließlich ambulante Betreuung nicht angemessen.

Kreisdirektor Brügge stimmte zu, dass im Rahmen des Wahlrechtes im Einzelfall immer die besser geeignete Form gewählt werden müsse.

8. Inklusionsassistenz in der OGS - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17.11.2016

Vorlage: 50/1755/XVI/2016

Protokoll:

Vor der inhaltlichen Beratung stimmte der Ausschuss der beantragten Beteiligung und dem Rederecht für Vertreter der Initiative igll e.V. zu. Ausschussvorsitzender Dr. Klose legte die Redezeit auf 10 Minuten fest.

Herr Hermann Joseph Wienken von der Initiative igll e.V. legte in einem Erfahrungsbericht die Schwierigkeiten für Eltern im Hinblick auf die Betreuung von behinderten Kindern dar und sprach sich für eine Inklusionsassistenz auch im Offenen Ganztage aus. Nach seiner Einschätzung eigne sich diese nicht nur für das Erreichen des Schulzieles, sondern fördere durch den Umgang mit anderen Kindern aus dem schulischen Umfeld auch die persönliche Entwicklung des behinderten Kindes. Zudem führe die Betreuung im Offenen Ganztage vor allem für berufstätige Eltern zu einer Entlastung.

Kreisdirektor Brügge machte darauf aufmerksam, dass das LSG NRW Anfang des Jahres in einer Grundsatzentscheidung festgelegt habe, unter welchen Voraussetzungen es sich um Teilnahme an Bildung (§ 53 SGB XII) oder am sozialen Leben (§ 54 SGB XII) handele.

Die Inklusionsassistenz für den Besuch des Offenen Ganztages sei danach dem Bereich der Teilhabe am sozialen Leben zuzuordnen, für den Leistungen nur einkommens- und vermögensabhängig erbracht werden können. Sofern eine Finanzierung des Offenen Ganztages unabhängig von den wirtschaftlichen Verhältnissen der Eltern beschlossen werde, handele es sich um freiwillige Leistungen des Kreises. Diese seien mit erheblichem Mehraufwand verbunden und könnten nicht aus dem Haushalt 2016/2017 finanziert werden.

Auf Nachfrage des Kreistagsabgeordneten Ramakers erklärte Kreisdirektor Brügge, dass der Mehraufwand mangels valider Datengrundlage nicht seriös geschätzt werden, sich jedoch in einer Größenordnung von 500.000 € bewegen könne.

Mit dem im Gesetzgebungsverfahren stehenden Bundesteilhabegesetz (BTHG) solle im SGB IX ein neuer § 112 eingeführt werden, der den Umfang der Leistungen zur Teilhabe an Bildung neu beschreibe.

Da die vom Bundesfamilienministerium angestrebte Zusammenführung der Teilhabeleistungen von Kindern und Jugendlichen mit körperlicher oder geistiger Behinderung

(derzeit SGB XII) und die Teilhabeleistungen von Kindern und Jugendlichen mit seelischer Behinderung (derzeit SGB VIII) entgegen der ursprünglichen Ankündigung in dieser Legislaturperiode doch nicht mehr in das System des SGB VIII zusammengeführt wird, habe der Landrat veranlasst, dass nunmehr die Poollösung für schulische Bildung umgesetzt werden solle. Hierbei solle aber zunächst überprüft werden, ob sich aus den Hinweisen des LVR zur Entwicklung einer Poollösung in einzelnen Punkten ein Veränderungsbedarf ergibt. Über den Fortgang des Verfahrens werde in der Ausschusssitzung im Februar 2017 berichtet.

Kreistagsabgeordnete Servos schlug vor, die Entscheidung über den Offenen Ganzttag als freiwillige Leistung an den Finanzausschuss zu verweisen.

Kreistagsabgeordneter Cöllen teilte mit, dass der Antrag teilweise nicht ausreichend begründet sei und daher allein aus rechtlichen Gründen abgelehnt werden müsse. Mit dem Vorschlag, den Bericht zum Thema Poollösung in der Ausschusssitzung am Februar 2017 abzuwarten, erklärte er sich einverstanden.

Ausschussmitglied Stein-Ulrich erklärte, dass sie eine Ablehnung des Antrages nicht nachvollziehen könne, da sie einige Ähnlichkeiten zu der Aussage des Landrates sehe.

Kreisdirektor Brügge stellte klar, dass die Rechtsprechung des LSG NRW eindeutig sei. Die Verwaltung begrüße zwar den Offenen Ganzttag, sei jedoch an die Rechtsprechung des LSG NRW gebunden. Ob diese als freiwillige Leistung des Kreises erbracht werden soll, habe der Kreistag zu entscheiden. Mittel stehen im Haushalt nicht zur Verfügung.

Im Hinblick auf die Poollösung wies er darauf hin, dass diese die Unterstützung behinderter Kinder im Unterricht betreffe. Zudem habe sich der Landrat zu keinem Zeitpunkt gegen eine Poollösung ausgesprochen, sondern lediglich die weitere Entwicklung und Umsetzung des Inklusionskonzeptes aufgrund der angekündigten Verschiebung der Zuständigkeiten vorerst zurückgestellt.

Ausschussmitglied Kresse sprach sich gegen die Verweisung an den Finanzausschuss aus, da eine Berücksichtigung aufgrund des Doppelhaushaltes für die Jahre 2016/2017 frühestens ab dem Haushaltsjahr 2018 möglich sei.

Kreisdirektor Brügge wies darauf hin, dass ohne Deckungsvorschlag nicht über den Antrag entschieden werden könne.

Ausschussmitglied Kresse ergänzte den Antrag um den Vorschlag, die aufgrund der sinkenden Arbeitslosenzahlen im Bereich Kosten der Unterkunft eingesparten Mittel für die Finanzierung des Offenen Ganztages als freiwillige Leistung zu verwenden.

Kreisdirektor Brügge entgegnete, dass die beabsichtigte Erhöhung des Mietspiegels eine Erhöhung der Kosten der Unterkunft zur Folge habe und der Haushaltsansatz hierdurch voraussichtlich vollständig ausgeschöpft werde. Zudem gebe es Unwägbarkeiten, wie sich die Flüchtlingssituation zukünftig auf den Haushaltsbereich auswirke. Auch sehe die Geschäftsordnung einen konkreten, bezifferten Deckungsvorschlag vor. Der Vorschlag sei somit nicht praktikabel.

SozGe/20161201/Ö8

Beschluss:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss verweist den Antrag der Fraktion Bündnis

90/Die Grünen vom 17.11.2016 an den Finanzausschuss.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich

9. Mitteilungen

9.1. Umstellung Pflegestärkungsgesetz II bei Pflegestufe 0

Vorlage: 50/1748/XVI/2016

Protokoll:

Wortmeldungen lagen keine vor.

9.2. Welt-AIDS-Tag 2016

Vorlage: 50/1754/XVI/2016

Protokoll:

Gesundheitsdezernent Mankowsky verwies auf die Sitzungsvorlage.

9.3. Lastenausgleich

Protokoll:

Kreisdirektor Brügge teilte mit, dass die bisherige Zuständigkeit des Rhein-Kreises Neuss für den Bereich Lastenausgleich mit Ablauf des 31.12.2016 vollständig auf den Bund übergehe.

9.4. Maßnahme "aufgeweckt"

Protokoll:

Gesundheitsdezernent Mankowsky erläuterte, dass die Maßnahme „aufgeweckt“ des Kreisgesundheitsamtes auf einer zentralen Fachveranstaltung „Prävention in Lebenswelten“ des Landesgesundheitsministeriums NRW am 26.10.2016 als Best-Practice Beispiel vorgestellt worden sei.

Im Übrigen gehe er davon aus, dass eine Landesrahmenvereinbarung zum Präventionsgesetz in Kürze von den kommunalen Spitzenverbänden unterzeichnet werden könne. Der Rhein-Kreis Neuss habe aufgrund seiner Erfahrungen auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendgesundheit gute Chancen, vom Präventionsgesetz in besonderem Maße zu profitieren.

10. Anfragen

Protokoll:

Anfragen gab es keine.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss Vorsitzende/r Dr. Hans-Ulrich Klose um 19:45 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.



Dr. Hans-Ulrich Klose
Vorsitz



Carsten Paetau
Schriftführung